

Bürgerverein Die Homberger e.V.

Verein zur Förderung des Ortsteils Homberg
www.diehomberger.de / info@diehomberger.de



Anmeldung zum 44. Homberger Brunnenfest (23.-25.08.24) Abgabe bitte bis zum 26. Juli 2024!

Hiermit melde ich mich verbindlich an: Telefon: _____

Name: _____ Mobil: _____

Firma: _____ E-Mail: _____

Straße: _____ Wünsche: _____

PLZ/Ort: _____

Standgröße: Bis 3×3m ODER (falls größer): _____ × _____ m
(abrechnungsrelevant ist die längere Seite)

Stromanschluss: Wir benötigen Strom. Anschlussleistung: _____ W (20,- €/Tag,
vorbehaltlich Realisierbarkeit. Kabel und Kabelbrücken sind vom
Standbetreiber mitzubringen. Dieser haftet für die Sicherheit!)

Ich melde mich an als:

Gewerbetreibender (z.B. Handel, Gastronomie, Dienstleistungen o.ä.)

Angebot: _____

*Standgebühr: Außerhalb des Bühnenbereichs bis 3m: 120,- € | über 3m: 50 €/m
(Gesamtpreis für Samstag und Sonntag zusammen)*

Firmenmitglieder im Bürgerverein erhalten 50% Rabatt auf die Standgebühren

Privater Trödelstand (bis 3×3m): Nur Samstag | Nur Sonntag | Beide Tage
Standgebühr: 30 € (bei einem Tag) oder 50 € (für beide Tage zusammen)

Künstler oder für den Verkauf von Selbstgebasteltem (bis 3×3m):
 Nur Samstag | Nur Sonntag | Beide Tage
Standgebühr: Nach Ermessen des Standbetreibers

Verein oder Infostand (ohne Verkauf/Vertragsabschluss)
 Nur Samstag | Nur Sonntag | Beide Tage
Standgebühr: Kostenlos

Ich überweise den Betrag direkt nach Abgabe dieser Anmeldung auf das Konto
IBAN DE47 3505 0000 0260 0024 72, Sparkasse Duisburg (die Anmeldung
wird erst nach Eingang der Zahlung gültig)

Ich erteile hiermit ein Lastschriftmandat:

IBAN: _____

Bank: _____ Kontoinhaber: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

*Bitte die ausgefüllte Anmeldung mailen an info@diehomberger.de oder
per Post/Einwurf an: Bürgerverein Die Homberger e.V., Paßstr. 15, 47198 Duisburg*

Bedingungen für die Teilnahme am Homberger Brunnenfest

- Mit der Anmeldung zur Teilnahme ist die Zahlung der Standgebühr fällig.
- Bis 4 Wochen (Gerechnet vom 1. Veranstaltungstag) vor Veranstaltungsbeginn, kann der Teilnehmer von seiner Anmeldung zurücktreten. Die entrichtete Standgebühr wird dann in voller Höhe erstattet. Danach ist eine Rückvergütung auch bei weiterer Vermietung nicht mehr möglich.
- Hängerverkauf ist nicht zugelassen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Lebensmittel-, Süßwaren- und Getränkeverkaufswagen, wenn die Breiten den Sicherheitsbestimmungen entsprechen.
- Für Trödelstände ist der Verkauf von Neu- oder Retourenware sowie Nahrungsmitteln oder Getränken nicht gestattet" (dann wäre es ein gewerblicher Stand)
- Für angebotene Waren besteht bei Diebstahl oder Einbruch kein Versicherungsschutz.
- Aufbauzeit der Stände am Sa. u. So. von 10 – 11 Uhr, Abbauzeit von 18 – 19 Uhr.
- Öffnungszeiten der Stände jeweils von 11 – 18 Uhr.
- In der Zeit von 11-18 Uhr ist das Befahren oder Parken auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet.
- Verkaufsoffener Sonntag für Geschäfte von 13:00 bis 18:00 Uhr.
- Jeder Standmieter verpflichtet sich, seinen Platz sauber zu hinterlassen und seine nicht verkauften Trödelartikel und seinen evtl. entstandenen Müll wieder mitzunehmen. Die Entsorgung in die auf dem Veranstaltungsgelände stehenden Mülleimer und Müllcontainer ist nicht gestattet. Bei Zuwiderhandlung wird die Entsorgung wird dem Standmieter in Rechnung gestellt.